

Linie durch in Abschrift und sprachlicher Fassung der Partei hergestellte Gleichstücke erklären. 'Denn', so sagt er, 'von allen Urkunden werden mehrere Ausfertigungen hergestellt, manchmal eine ganze Reihe für alle Partner. Die auf uns gekommenen und von einzelnen Herausgebern abgedruckten Texte sind öfters solche Gleichstücke der Partei und weichen darum freilich von der Rechtschreibung der Kanzlei ab.' Sicher sind nun Verträge häufig doppelt ausgefertigt, andere Urkunden nur ganz ausnahmsweise, sonst müßten sich weit mehr Duplikate in unsern Archiven finden. Für den Erweis einer Kanzleisprache ist auch diese Annahme nicht nötig. Empfängerausfertigungen, kanzleifremde Vorlagen, Einwirkungen der Schreibermundart — alles Möglichkeiten, die auch B. in Rechnung stellt — genügen neben gelegentlichen Doppelausfertigungen zur Erklärung der Abweichungen. Eine germanistische Würdigung des Buches gehört nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift, wohl aber soll hervorgehoben werden, daß es ein sehr wichtiges Hilfsmittel ist für die Edition deutscher Urkunden und für Kanzlei-, Diktat- und Echtheitsuntersuchungen, bei denen deutsche Urkunden eine Rolle spielen, besonders für jede Untersuchung von Urkunden der Kaiser aus dem Hause Luxemburg.

L. H.

269. Zu den beiden von MONE in Zs. f. die Gesch. des Oberrheins 1, 83 veröffentlichten Urkunden König Wenzels für die Grafen von Nellenburg gibt H. BAIER in der gleichen Zs. NF. 46 (1933), 664—65 einige Ergänzungen und Berichtigungen.

270. Über die Regesten der oströmischen Kaiser ist im NA. 46, 325 n. 435 und 47, 359 n. 310 berichtet. Jetzt ist ein 3. Heft gefolgt: 'Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. Reihe A: Regesten, Abt. I Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches', bearb. von F. DÖLGER. 3. Teil: Regesten von 1204—1282 (München 1932). Die Anlage entspricht der in den beiden ersten Heften; in einer Reihe von Fällen kann D. auf die von ihm herausgegebenen Facsimiles verweisen. Im Arch. UF. 13 (1933), 45—69 setzt sich D. in seiner Studie, 'Epikritisches zu den Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden', mit zwei Rezensionen des Faksimilewerkes auseinander und gibt im Zusammenhang damit neue Beiträge zur byzantinischen Despotenurkunde.

271. Aus dem Buche von H. WIERUSZOWSKI, 'Vom Imperium zum nationalen Königtum. Vergleichende Studien über die publi-